

Taschengeldbörse Wolsfeld

Merkblatt für Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Nutzungsbedingungen)

Bitte beachten Sie, dass dieses Merkblatt keine Rechtsberatung darstellt. Alle Angaben sind ausschließlich als Information und Orientierungshilfe zu verstehen. Die Koordinierungsstelle übernimmt keine Gewähr.

Allgemeine Hinweise und Rahmenbedingungen

- Die Taschengeldbörse richtet sich an Jugendliche ab 13 Jahren sowie an Bürger/innen mit Unterstützungsbedarf.
- Vergeben werden können einfache, ungefährliche und unregelmäßige Arbeiten.
- Die tägliche Arbeitszeit soll 2 Stunden, die wöchentliche 10 Stunden nicht überschreiten.
- Das empfohlene Taschengeld beträgt mindestens 5 Euro pro Stunde. Bei Erledigung der Arbeit in weniger als einer Stunde, ist der vereinbarte Stundensatz für eine Stunde zu entrichten.
- Sowohl Jugendliche als auch Jobanbieter müssen sich bei der Taschengeldbörse anmelden und registrieren lassen. Bei Minderjährigen müssen die Sorgeberechtigten der Teilnahme an der Taschengeldbörse schriftlich zustimmen.
- Die Taschengeldbörse dient lediglich als Koordinationsstelle und übernimmt keine Haftung für die tatsächliche Verrichtung der Arbeit und deren Qualität. Die rechtliche Beziehung besteht ausschließlich zwischen Jobanbieter und Jobber.

Jugendarbeitsschutz

- Bei allen Tätigkeiten im Rahmen der Taschengeldbörse muss es sich um geringfügige Hilfeleistungen, die gelegentlich aus Gefälligkeit erbracht werden, handeln. Diese Tätigkeiten liegen außerhalb des Geltungsbereiches des Jugendarbeitsschutzgesetzes (vgl. §1 Abs. 2 JArbSchG).

Sozialversicherungspflicht

- Tätigkeiten im Rahmen der Taschengeldbörse sind nicht als versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis im sozialversicherungsrechtlichen Sinne zu beurteilen, solange keine persönliche Abhängigkeit von einem Arbeitgeber gegeben ist (vgl. § 7 Abs.1 SGB IV). Eine Abhängigkeit zeichnet sich u. a. durch das Weisungsrecht des Arbeitgebers, d. h. durch Vorgaben hinsichtlich des Inhalts, der Durchführung, Zeit, Dauer und Ort der Tätigkeit aus. Innerhalb der Taschengeldbörse soll hierzu ein Dialog zwischen Jugendlichen und Jobanbieter entstehen.
- Sollte aus der zunächst einmaligen Hilfestellung eines Jugendlichen ein Beschäftigungsverhältnis entstehen, muss der Jugendliche von dem hilfesuchenden Haushalt bei der Minijobzentrale angemeldet werden. In dem Fall muss der Auftraggeber – neben anderen dann entstehenden Pflichten – auch Sozialversicherungsbeiträge zahlen. Die Anmeldung eines Minijobs muss für jeden Haushalt einzeln erfolgen und wird nicht von den Koordinatoren der Taschengeldbörse vorgenommen.

Einkommenssteuer/Umsatzsteuer

- Der Jugendliche muss nur Einkommensteuer zahlen, sofern sein Einkommen gemäß § 32a Abs. 1 Ziffer 1 EStG den Grundfreibetrag von aktuell 9.744 € (Stand 2021) übersteigt.
- Der Jugendliche muss nur Umsatzsteuer zahlen, wenn sein Umsatz gemäß § 19 UStG absehbar oder im Vorjahr 17.500 € übersteigt.

Unfall- und Haftpflichtversicherung

- Ein Versicherungsschutz über die Taschengeldbörse besteht nicht. Jedem Jobber wird empfohlen, dafür zu sorgen, dass eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung (ggf. über die Eltern) vorhanden ist, da ansonsten für evtl. versicherungsrelevante Schäden keine Versicherung besteht. Gegebenenfalls übernimmt die private Haftpflicht des Jugendlichen (wenn vorhanden) entstandene Sachschäden und die private Unfallversicherung (wenn vorhanden) entstandene Personenschäden. Darüber hinaus sind die Jugendlichen, sofern nicht in Ausbildung, i.d.R. über die private oder gesetzliche Krankenversicherung der Erziehungsberechtigten mitversichert (Familienversicherung).

Datenschutz

- Der Träger der Taschengeldbörse erhebt die personenbezogenen Daten und verwendet sie zu den nachfolgend genannten Zwecken. Die personenbezogenen Daten werden im Falle der Anmeldung bei der Taschengeldbörse Wolsfeld erhoben, gespeichert, übermittelt, verarbeitet und genutzt sowie zur Kontaktherstellung zwischen Jobber und Jobanbieter weitergegeben. Zu weiteren Zwecken werden die personenbezogenen Daten vom Träger der Taschengeldbörse nicht an Dritte weitergegeben.
- Die Koordinierungsstelle der Taschengeldbörse gibt jederzeit auf Nachfrage Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten und die Zwecke der Datenverarbeitung. Zudem können jederzeit auf Verlangen die Daten berichtigt sowie gelöscht werden.
- Bei der Anmeldung werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Datenschutzbestimmungen informiert. Eine Anmeldung an der Taschengeldbörse kann nur bei Unterzeichnung der Datenschutzerklärung erfolgen. Bei Minderjährigen müssen auch die Sorgeberechtigten der Einwilligung zum Datenschutz zustimmen.

Anmeldung zur Teilnahme an der Taschengeldbörse Wolsfeld für Jobanbieter

Nachname	
Vorname	
Straße und Nr.	
PLZ und Ort	54636 Wolsfeld
Telefon	
E-Mail (falls vorhanden)	

Für folgende Tätigkeiten suche ich Unterstützung (bitte ankreuzen):

Gartenarbeit Haushalt Computer/Handy

Sonstiges: _____

Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten

Hiermit erklären wir/ich uns/mich einverstanden, dass

meine Tochter/mein Sohn _____

geboren am _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

unter Berücksichtigung des Jugendarbeitsschutzgesetzes im Rahmen der Taschengeldbörse Wolsfeld arbeitet. Diese Einverständniserklärung setzt eine Anmeldung bei der Taschengeldbörse Wolsfeld voraus. Mir/Uns ist bekannt, dass sie/er über unsere Privathaftpflicht- und (falls vorhanden) über unsere Unfallversicherung während der Tätigkeit versichert ist. Die Ortsgemeinde Wolsfeld tritt lediglich als Vermittler auf und übernimmt daher keine Haftung für eventuell auftretende Schäden beider Vertragspartner. Die Nutzungsbedingungen der Taschengeldbörse wurden zur Kenntnis genommen und werden akzeptiert.

_____ den _____

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)